

**Antrag****auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb sowie zur Änderung von  
Anlagen im Sinne von § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz <sup>(1)</sup> 1**

Az. (Antragsteller/in)

DE-0825 Schälker-Heide Schwerte

**Kreis Unna****Fachbereich 69.3****Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft****Platanenallee 16****59425 Unna****1. Angaben zum Antragsteller/zur Antragstellerin**

Name/Firmenbezeichnung: ABO Wind AG

Postanschrift: Unter den Eichen 7  
65195 Wiesbaden

Tel. Nr.: 0611 26765-0

Zur Bearbeitung von Rückfragen:

Abteilung: Projektentwicklung Deutschland / Büro Dortmund

Sachbearbeiter/in: Michael Lohmann

Tel.-Nr.: 0231 983 407-12

Email: michael.lohmann@abo-wind.de

**2. Allgemeine Angaben zur Anlage****2.1 Standort der Anlage**

Bezeichnung des Werkes oder des Betriebes, in dem die Anlage errichtet werden soll:

Windenergieanlagen Schwerte, Lagebezeichnung Schälker-Heide

Ort: 58239 Schwerte

(mit Postleitzahl)

Straße, Hausnummer.: Außenbereich

Gemarkung: Ergste

Flur: 7

Flurstück: 6, 17, 18

**Rechts- und Hochwert des Hauptteils der Anlage**

WEA-Bezeichnung	ETRS89.UTM, Zone 32N	
	Ost	Nord
WEA	x: 403626	y: 5694439
WEA	x: 403508	y: 5694053

<sup>1</sup> Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf die „Erläuterungen zum Ausfüllen der Antrags-Formulare“.

## 2.2 Art der Anlage

Bezeichnung der Anlage: Zwei Windenergieanlagen (WEA) des Typs Nordex N149/5.7 STE mit 5,7 MW Leistung, mit 149,1 m Rotordurchmesser und 125,1 m Nabenhöhe

Zweck der Anlage: Energieerzeugung

Kapazität/Leistung: 11,4 MW (5,7 MW pro WEA)

Nr. und Spalte des Anhangs zur 4. BImSchV<sup>(10)</sup>:

Spalte a 1.6.2 und Spalte c Buchstabe G

Beantragt wird

- ein **Vorbescheid** hinsichtlich
- eine **Neugenehmigung**
- eine Änderungsgenehmigung
- und zunächst die **Teilgenehmigung** für
- eine **weitere Teilgenehmigung** für
- als **Rahmengenehmigung** <sup>(11)</sup>
- eine **Zulassung des vorzeitigen Beginns**

Folgende Genehmigungen/Erlaubnisse sind gemäß § 13 BImSchG einzuschließen: <sup>(12)</sup>

<input checked="" type="checkbox"/> § 60 BauO NRW	<input type="checkbox"/> § 13 Nr. 1 BetrSichV	<input type="checkbox"/> § 19 WHG	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> § 4 ArbStättV	<input type="checkbox"/> § 13 Nr. 2 BetrSichV	<input type="checkbox"/> § 58(2) LWG NRW	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> § 17 SprengG	<input type="checkbox"/> § 13 Nr. 3 BetrSichV	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Folgende Ausnahmen werden gemäß § 13 BImSchG beantragt: <sup>(12)</sup>

<input type="checkbox"/> § 19 17. BImSchV	<input type="checkbox"/> § 21 13. BImSchV	<input type="checkbox"/> § 11 20. BImSchV	<input type="checkbox"/> § 11 31. BImSchV
<input checked="" type="checkbox"/> § 75 LNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/> § 67 BNatSchG		

Folgende weitere Zulassungen werden/wurden beantragt <sup>(13)</sup>:

Antragsgegenstand	Rechtsgrundlage	Behörde	Datum

Genehmigungsbestand der gesamten Anlage siehe Formular 1 Blatt 3.

2.3 Die Gesamtkosten der Anlage werden voraussichtlich ██████████ betragen.

In den angegebenen Kosten ist die Mehrwertsteuer inbegriffen.

- Die Anlage ist von einer Zertifizierung nach EMAS/ISO 14001 erfasst.
- Die Antragserstellung erfolgte durch Sachverständige im Genehmigungsverfahren nach § 36 GewO (Name, Anschrift, Firmenstempel/Unterschrift)

2.4 Die Anlage soll am/im IV. Quartal 2023 in Betrieb genommen werden.

Wiesbaden

Ort

25.04.2022

Datum



(Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin)



**Gliederung der Anlagen in Betriebseinheiten**

Zum Zwecke der Abgrenzung und der systematischen Darstellung der technischen Daten der Anlage und ihres Emissionsverhaltens einschließlich Abwasser und Abfall wird die Anlage in folgende Betriebseinheiten gegliedert <sup>(14)</sup>:

Betriebseinheit Nr.:	WEA 1
Bezeichnung:	Windenergieanlage (WEA) N149/5.7 STE, Nabenhöhe 125,4 m, Rotordurchmesser 149,1 m, installierte Leistung 5,7 MW
bestehend aus:	Fundament, Stahlrohrturm, Maschinenhaus, Nabe, Gondel, 3x Rotorblätter, Transformator, Getriebe, Pitchsystem, Generator, Azumitsystem, Mittelspannungstransformator, Umrichter
Betriebseinheit Nr.:	WEA 2
Bezeichnung:	Windenergieanlage (WEA) N149/5.7 STE, Nabenhöhe 125,4 m, Rotordurchmesser 149,1 m, installierte Leistung 5,7 MW
bestehend aus:	Fundament, Stahlrohrturm, Maschinenhaus, Nabe, Gondel, 3x Rotorblätter, Transformator, Getriebe, Pitchsystem, Generator, Azumitsystem, Mittelspannungstransformator, Umrichter
Betriebseinheit Nr.:	
Bezeichnung:	
bestehend aus:	
Betriebseinheit Nr.:	
Bezeichnung:	
bestehend aus:	
Betriebseinheit Nr.:	
Bezeichnung:	
bestehend aus:	
Betriebseinheit Nr.:	
Bezeichnung:	
bestehend aus:	



**2.2 Produktseite <sup>(20)</sup> : [Produkte, Zwischen- und Nebenprodukte, in das Abwassersystem abgeleitete Abwassermenge, Abfälle , jedoch keine Luft und Wasser verunreinigenden Stoffe]**

Siehe auch Kapitel 9 des Antragsordners

	Handelsname	Verwendung in	Abfallmenge	Anfallhäufigkeit	rechn. Jahresmenge	Konsistenz	AVV/EAK Schlüssel <sup>4)</sup>
1	Ölfilter	Hauptgetriebe	10 kg	jährlich	10 kg	fest	15 02 02 <sup>2)</sup>
2	Ölfilter	Hydraulik	0,5 kg	jährlich	0,5 kg	fest	
3	Belüftungsfilter	Hauptgetriebe	0,5 kg	jährlich	0,5 kg	fest	15 02 03
4	Belüftungsfilter	Schalt-schrank	1 m <sup>3</sup>	jährlich	1 m <sup>3</sup>	fest	
5	Kohlebürsten	Generator	5 kg	jährliche Inspektion Tausch n. Befund	2,5 kg	fest	16 02 16
6	Kohlebürsten	Hauptlager	3 kg		1,5 kg	fest	
7	Bremsbeläge	Rotorbrems-scheibe	12 kg	n. Befund ca. 5-jährlich	2,4 kg	fest	16 01 12
8	Kühlwasser	Maschinenhaus	7 kg	jährlich	7 kg	flüssig	16 03 05 <sup>2)</sup>
			300 kg	n. Befund ca. 5-jährlich	60 kg		
9	Akkumulatoren	Pitchsystem	225 kg	5-jährlich	45 kg	fest	16 06 01 <sup>2)</sup>
10	Fett	Maschinenhaus	35 kg	jährlich	35 kg	pastös	12 01 12 <sup>2)</sup>
11	Öl	Hauptgetriebe	0,75 m <sup>3</sup>	n. Befund ca. 7-jährlich	0,1 m <sup>3</sup>	flüssig	13 02 06 <sup>2)</sup>
12	Öl	Pitchgetriebe	0,015 m <sup>3</sup>	n. Befund ca. 7-jährlich	0,002 m <sup>3</sup>	flüssig	
13	Öl	Azimutgetriebe	0,132 m <sup>3</sup>	n. Befund ca. 7-jährlich	0,019 m <sup>3</sup>	flüssig	
14	Öl	Hydraulik	0,025 m <sup>3</sup>	5-jährlich	0,005 m <sup>3</sup>	flüssig	13 01 10 <sup>2)</sup>
15	Papiertücher	Montageplatz	2 kg	jährlich	2 kg	fest	15 02 02 <sup>2)</sup>
16	Putzlappen	Montageplatz	25 kg	jährlich	25 kg	fest	
17	Restmüll	Montageplatz	10 kg	jährlich	10 kg	fest	20 03 01

---

1) Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) / Europäischer Abfallartenkatalog (EAK)

2) gefährliche Abfälle

- 15 02 02: Aufsaug- und Filtermaterialien (einschl. Ölfilter), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
- 15 02 03: Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher, Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen
- 16 02 16: aus gebrauchten Geräten entfernte Bestandteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen
- 16 01 12: Bremsbeläge mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 11<sup>a</sup> fallen
  
- 16 03 05: organische Abfälle die gefährliche Stoffe enthalten
- 16 06 01: Bleibatterien
- 12 01 12: gebrauchte Wachse und Fette
- 13 02 06: synthetische Maschinen-, Getriebeöle
- 13 01 10: nicht chlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis
- 20 03 01: gemischte Siedlungsabfälle







## Verwertung/Beseitigung von Abfällen

Formular 4 Blatt 3  
Seite

Betriebseinheiten <sup>(33a)</sup> Nr.:                      Bezeichnung:

In der folgenden Tabelle sind alle Abfälle aus Formular 3 Blatt 2 aufgeführt, die im eigenen Betrieb oder Fremdbetrieb verwertet/beseitigt bzw. zum Zwecke der Verwertung/Beseitigung behandelt werden oder einer anderen Verwertung/Beseitigung zugeführt werden:

Sämtliche Abfälle, die während der Errichtung bzw. während der Wartung oder Reparaturen der Windenergieanlage entstehen, werden gesammelt und von einem Entsorgungsfachbetrieb gegen Nachweis entsorgt. Sondermüll, wie z. B. Akkumulatoren, ölhaltige Abfälle und Altfette, werden separat gesammelt und von einem zugelassenen Entsorgungsfachbetrieb gegen Nachweis entsorgt. Weiteren Informationen entnehmen Sie bitte dem Abfallkonzept in Kapitel 9.

lfd. Nr. entspr. Formular 3	Stoffstrom-Nr. lt. Fließbild	Bezeichnung des Abfalles <sup>(34)</sup>	Abfall-Schlüsse <sup>(34)</sup>	Menge t/a	Vorgesehene Maßnahme zur Verwertung oder Beseitigung	Bezeichnung der Anlage bzw. Maßnahme in der Abfall verwertet/beseitigt wird	Bei Beseitigung: Angaben zur Durchführbarkeit der Maßnahme und der Entsorgungswege <sup>2</sup>

<sup>2</sup> Angaben sind verzichtbar, falls Beseitigung nach Behördenkenntnis gesichert ist. Falls Angaben erforderlich sind, sind diese vom Betreiber der Beseitigungsanlage nach dem Anhang zu diesem Formular zu bestätigen.

## Anhang zu Formular 4 Blatt 3, Seite

### Erklärung zur vorgesehenen Abfallbeseitigung

Abfall- schlüssel	Bezeichnung des Abfalls	Menge t/a

Der Unterzeichnende erklärt hiermit, dass

seine Anlage für die Beseitigung des vorgenannten Abfalls mit Genehmigung vom  
der /des  
Aktenzeichen

zugelassen ist oder keiner Zulassung bedarf.

Die dargestellte Beseitigung kann bis mindestens                      sichergestellt werden.

---

(Firmenstempel/Unterschrift)





**Abwasserreinigung/-behandlung  
(soweit sie Teil der immissionsschutzrechtlichen Anlage ist)**

Dieses Formular ist für jeden Abwasserstrom auszufüllen. (41)

Reinigungs-/Behandlungsanlage(n) (Nr. gemäß Fließbild):

Angeschlossene Betriebseinheit(en) Nr.:

Verbunden mit Quelle(n) Nr.:

Art der Reinigungs-/Behandlungsanlage:

Reinigungsprinzip:

Abwassermenge

im Auslegungszustand: m<sup>3</sup>/h, bei biologischen Anlagen BSB<sub>5</sub>/d (Roh)

Wirksamkeit der Reinigungs-/Behandlungsanlage im Auslegungszustand			
Behandelte Stoffe	Konzentration mg/l,		Wirkungsgrad %
	vor -	nach	

Einleitung in:

private Kanalisation<sup>(42)</sup>

öffentliche  
Kanalisation

Gewässer

## Niederschlagsentwässerung

- Einleitung in die kommunale Regenwasserkanalisation

Vorbehandlung

- ja  
 nein

- Direkteinleitung in das Grundwasser

- Sickergraben  
 Drainage  
 Sickerschacht

Sonstige: Die Befestigung der Kranstellplätze und Zuwegungen erfolgt mit wasserdurchlässigen Schottersteinen, um die Versickerung von Niederschlagswasser zu ermöglichen. Vor dem Einbau der Schotterschicht wird der Mutterboden abgeschoben und zur weiteren Verwendung abgefahren. Der Wegausbau wird auf ein Minimum reduziert (Optimierung der Kurvenradien, Wegbreiten), wobei bestehende Forst- und landwirtschaftliche Wege für die Zuwegung genutzt und die Stellflächen der Transportfahrzeuge möglichst in der Nähe der Wege positioniert werden. Regenwasser, welches sich an den Anlagen oder im Fundamentbereich niederschlägt, kann in den das Fundament überlagernden Mutterboden versickern. Das Fundament ist nach außen leicht abfällig.

Vorbehandlung

- ja  
 nein

- Direkteinleitung in ein oberirdisches Gewässer

Gewässer-Namen:



Vorbehandlung

ja

nein

Anlagen zum Lagern <sup>(43)</sup> flüssiger wassergefährdender Stoffe

- Behälterlagerung\*)  Fass- und Gebindelagerung \*\*)

1. Nachweis der wasserrechtlichen Eignung<sup>(46)</sup> der Anlage gemäß § 19 g Abs. 1 oder Abs. 2 WHG

- eine wasserrechtliche Eignungsfeststellung wird beantragt  
 eine wasserrechtliche Eignungsfeststellung wird nicht beantragt, weil:  
 eine Bescheinigung des Sachverständigen nach § 7 Absatz 4 VAWS vorliegt \*\*\*)  
 Sonstiges:

2. Behälter Nr. / Bezeichnung gemäß Aufstellungsplan\*\*\*\*):

3. Gelagerte Stoffe (Handelsname und Stoffbezeichnung):

4. Anzahl baugleicher Behälter:

5. Behälterfüllvolumen [m<sup>3</sup>]

6. Behälterwerkstoff:

7. Aufstellung:

- oberirdisch  im Freien  
 im Gebäude bzw. durch Überdachung  
- auch vor Schlagregen geschützt -  
 unterirdisch

8. Behälterausführung:

- einwandig  mit Auffangraum  
 ohne Auffangraum  
 doppelwandig  
 Flachbodentank  Behälterboden kontrollierbar  
 Behälterboden nicht kontrollierbar

\*) Bei der Behälterlagerung sind die Fragen der Nrn. 1 bis 11 zu beantworten..

\*\*) Bei der Fass -und Gebindelagerung sind die Fragen des Formulars 8.1 Bl. 3 und ggf. die Nrn. 9 bis 11 zu beantworten.

\*\*\*)) Bei Vorlage einer Bescheinigung des Sachverständigen nach § 7 Absatz 4 VAWS sind nur die Fragen Nrn. 2 und 3 zu beantworten.

\*\*\*\*)) Diese Anlage ist für baugleiche Behälter sowie separat für jeden nicht baugleichen Behälter auszufüllen.

9. Ausführung des Auffangraumes (bzw. der Aufstellfläche bei Aufstellung ohne Auffangraum)

Behälterfüllvolumen des größten Behälters/Gebindes im Auffangraum: [m<sup>3</sup>]

Gesamtfüllvolumen aller Behälter im Auffangraum: [m<sup>3</sup>]

Rückhaltevolumen des Auffangraumes <sup>(44)</sup>: [m<sup>3</sup>]

Dichtender Werkstoff des Auffangraumes/ der Aufstellfläche:

Beton nach der DAfStB-Richtlinie

Stahl:

Kunststoff, Material:

Sonstiges:

Maßnahmen zum Ableiten von Niederschlagswasser (nur bei Aufstellung im Freien) <sup>(47)</sup>

10. Sind Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen vorhanden?  ja  nein

Bezeichnung gemäß Aufstellungsplan

Dient die Löschwasser-Rückhalteeinrichtung gleichzeitig als Auffangraum für wassergefährdende Flüssigkeiten?  ja  nein

Verbundleitungen zwischen Auffangraum und Löschwasser-Rückhalteeinrichtung vorhanden?  ja  nein

11. Der baurechtliche Verwendbarkeitsnachweis oder die wasserrechtliche Bauartzulassung liegt für folgende verwendete Anlagenteile vor:

Innenbeschichtung/ -auskleidung

Leckschutzauskleidung

Leckanzeigegerät

Überfüllsicherung

Behälter

Auffangraum

Fugen

Sonstiges :

Die geforderten Eignungsnachweise (z. B. baurechtliche Verwendbarkeitsnachweise) können nicht beigefügt werden. Es werden für folgende Anlagenteile die Nachweise nachgereicht \*\*\*\*\*):

\*\*\*\*\*) Der Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise ist mit der zuständigen Behörde zu vereinbaren.

**Fass und Gebindelager zum Lagern flüssiger wassergefährdender Stoffe**

Name/Bezeichnung des Lagers gemäß Plan	gelagerte Stoffe	Lager- menge	Gebinde				Auffangwanne*)			
			Gebinde- größe	Art der Gebinde	verkehrsrechtlich e Zulassung nach GGVS/GGVE		Separate Auffangwanne		Auffang- volumen	Zulassung
					Ja	Nein	Ja	Nein		
1	2	[m <sup>3</sup> ] 3	l 4	5	6	7	8	9	l 10	11
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

\*) falls ein gemeinsamer Auffangraum verwendet wird, ist Formular 8.1 Nr. 9 auszufüllen

Anlagen zum Lagern fester wassergefährdender Stoffe

Name/Bezeichnung des Lagers gemäß Plan	Gelagerte Stoffe	Gesamte Lagermenge  [kg] oder [m <sup>3</sup> ]	Art der Lagerung			Schutz vor Witterungsein- flüssen und versehentlicher Beschädigung <sup>(47)</sup>  *)	Ausführung der Bodenfläche <sup>(48)</sup>  *)
			Silo	Lose	Verpackung:		
1	2	3	4	5	6	7	8
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

\*) Angaben nur erforderlich, soweit keine Silolagerung

## Anlagen zum Abfüllen/Umschlagen<sup>(43)</sup> wassergefährdender flüssiger Stoffe

Diese Anlage ist für jede Abfüll-/Umschlaganlage auszufüllen.

1. Nr. der Abfüll-/Umschlaganlage / Bezeichnung gemäß Lageplan:
2. Abgefüllte/umgeschlagene Stoffe  
Handelsname und Stoffbezeichnung:
3. Zweck der Anlage:
  - Befüllen von ortsbeweglichen Behältern
  - Entleeren von ortsbeweglichen Behältern
  - Umfüllen von flüssigen Stoffen; Laden und Löschen von Schiffen in Verbindung mit ortsbeweglichen Behältern an Land
  - Umladen von Flüssigkeiten in Verpackungen, die den gefahrgutrechtlichen Anforderungen genügen oder gleichwertig sind
4. Nachweis der wasserrechtlichen Eignung<sup>(46)</sup> der Anlage gemäß § 19 g Abs. 1 oder Abs. 2 WHG
  - eine wasserrechtliche Eignungsfeststellung wird beantragt
  - eine wasserrechtliche Eignungsfeststellung wird nicht beantragt, weil:
    - eine Bescheinigung des Sachverständigen nach § 7 Absatz 4 VAwS vorliegt \*)
    - Sonstiges:
5. Maximale Größe der befüllten/entleerten Behälter bzw. Füllvolumen der Umladeeinheit:  
[m<sup>3</sup>]
6. Maximaler Volumenstrom bei Befüllung/Entleerung/Umfüllung : [m<sup>3</sup>/s]  
Mittlerer Tagesdurchsatz: [m<sup>3</sup>/d]
7. Sicherheitsvorkehrungen zur Verhütung des Überfüllens ortsbeweglicher Behälter:  
(z.B. Überfüllsicherung, Zählervoreinstellung)
8. Rückhaltemaßnahmen und Rückhaltevolumen<sup>(44)</sup> für austretende wassergefährdende Flüssigkeiten:  
Rückhaltevolumen: [m<sup>3</sup>]  
Erläuterungen über Ausführungen der Rückhaltemaßnahmen:  
Maßnahmen zur Ableitung von Niederschlagswasser (soweit die Anlage nicht überdacht ist) <sup>(45)</sup>:

\*)

Bei Vorlage einer Bescheinigung des Sachverständigen nach § 7 Absatz 4 VAwS entfällt die Beantwortung der Fragen Nrn. 5 - 11.

9. Befestigung und Abdichtung der Bodenfläche:  
(Querschnittszeichnungen sind beizufügen)

- Asphaltdecke
- Betondecke nach der DAfStB-Richtlinie
- Dichtungsbahn (Material):
- Beschichtung (Material):
- Stahlwanne:
- Sonstiges:

10. Sind Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen vorhanden?  ja  nein

Bezeichnung gemäß Aufstellungsplan

Dient die Löschwasser-Rückhalteeinrichtung gleichzeitig als Auffangraum für wassergefährdende Flüssigkeiten?  ja  nein

Verbundleitungen zwischen Auffangraum und Löschwasser-Rückhalteeinrichtung vorhanden?  ja  nein

11. Der baurechtliche Verwendbarkeitsnachweis oder die wasserrechtliche Bauartzulassung liegt für folgende verwendete Anlagenteile vor:

- Innenbeschichtung/ -auskleidung
- Leckschutzauskleidung
- Leckanzeigegerät
- Überfüllsicherung
- Behälter
- Auffangraum
- Fugen
- Sonstiges :

Die geforderten Eignungsnachweise (z. B. baurechtliche Verwendbarkeitsnachweise) können nicht beigefügt werden. Es werden für folgende Anlagenteile die Nachweise nachgereicht \*\*):

\*\*/ Der Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise ist mit der zuständigen Behörde zu vereinbaren.

**Anlagen zum Herstellen, Behandeln und Verwenden wassergefährdender Stoffe (HBV-Anlagen) <sup>(43)</sup>**

Diese Anlage ist für jede HBV-Anlage auszufüllen.

1. Anlagen-Nr./Bezeichnung gem. Plan:
2. Stoffe \*)
3. Aufstellung der HBV-Anlage:
  - im Freien
  - im Gebäude bzw. durch Überdachung - auch vor Schlagregen - geschützt
4. Größtes Volumen der wassergefährdenden Stoffe, die bei einer Betriebsstörung freigesetzt werden können: [m<sup>3</sup>]
5. Angaben zum Auffangraum/zur Aufstellfläche:  
Rückhaltevolumen des Auffangraumes <sup>(44)</sup>: [m<sup>3</sup>]  
Dichtender Werkstoff des Auffangraumes:
  - Beton nach der DAfStB-Richtlinie
  - Stahl:
  - Kunststoff, Material:
  - Sonstiges:Maßnahmen zum Ableiten von Niederschlagswasser (nur bei Aufstellung im Freien) <sup>(47)</sup>
6. Sind Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen vorhanden?  ja  nein  
Bezeichnung gemäß Aufstellungsplan  
Dient die Löschwasser-Rückhalteeinrichtung gleichzeitig als Auffangraum für wassergefährdende Flüssigkeiten?  ja  nein  
Verbundleitungen zwischen Auffangraum und Löschwasser-Rückhalteeinrichtung vorhanden?  ja  nein

\*) Die Stoffe, mit denen in einer HBV-Anlage umgegangen wird, sind im Formular 3 Blatt 1 und 2 aufgelistet.



**Rohrleitungsanlagen <sup>(43)</sup> zum Transport wassergefährdender Stoffe**

Diese Anlage ist für jede Verbindungsleitung, die den Bereich des Werkgeländes nicht überschreitet, auszufüllen.

1. Nr./Bezeichnung der Rohrleitung im Lageplan:

2. Allgemeine Angaben

Nr./Bezeichnung der Anlagen/Anlagenteile, die durch die Rohrleitung verbunden werden:

Maximaler Volumenstrom: [m<sup>3</sup>/s]

Mittlerer Tagesdurchsatz: [m<sup>3</sup>/d]

Nennweite: [mm]

Nenndruck: [bar]

3. Flüssigkeiten, die durch die Rohrleitung transportiert werden:

Handelsname und Stoffbezeichnung:

4. Nachweis der wasserrechtlichen Eignung <sup>(46)</sup> der Anlage gemäß § 19 g Abs. 1 oder Abs. 2 WHG

eine wasserrechtliche Eignungsfeststellung wird beantragt

eine wasserrechtliche Eignungsfeststellung wird nicht beantragt, weil:

eine Bescheinigung des Sachverständigen nach § 7 Absatz 4 VAwS vorliegt \*)

Sonstiges:

5. Leitungsführung:

unterirdisch  oberirdisch

6. Ausführung als:

Saugleitung

Druckleitung:

einwandig

einwandig mit kathodischem Korrosionsschutz

einwandig in flüssigkeitsdichtem Schutzrohr / Kanal \*\*)

doppelwandig mit Leckanzeigegerät

Maximaler Betriebsdruck: [bar]

\*) Bei Vorlage einer Bescheinigung des Sachverständigen nach § 7 Absatz 4 VAwS entfällt die Beantwortung der Fragen Nrn. 5 - 10.

\*\*) Bei Ausführung in flüssigkeitsdichtem Schutzrohr oder Kanal sind Angaben über Kontrolleinrichtungen und das Auffangvolumen erforderlich.

7. Werkstoffe

- Rohrleitung:  Stahl:  
 Kunststoff (Material):  
 Sonstiges:  
Schutzrohr:  Stahl:  
 Kunststoff (Material):  
 Sonstiges:

8. Herstellungsausführung der Rohrleitungsanlage

- die oberirdische Rohrleitungsanlage entspricht den Festlegungen der TRwS A 780 „Oberirdische Rohrleitungen“  
 ja  
 nein \*\*\*)  
 die unterirdische Rohrleitungsanlage entspricht den Festlegungen im § 6 der VAwS  
 ja  
 nein  
 die unterirdische Rohrleitungsanlage entspricht den Festlegungen des Anhangs 1 der TRwS A 779 „Allgemeine Technische Regelungen“  
 ein Nachweis der gleichwertigen Sicherheit liegt vor

9. Zulassung serienmäßig hergestellter Anlagenteile

- wasserrechtliche Bauartzulassung, Anlagenteile:  
 Der baurechtliche Verwendbarkeitsnachweis liegt für folgende verwendete Anlagenteile vor:  
 Rohrleitungen, zugehörige Formstücke und Armaturen  
 Innenbeschichtung  
 Leckageerkennungssystem  
 Leckanzeigegerät  
 Sonstiges :  
 Die geforderten Eignungsnachweise (z. B. baurechtliche Verwendbarkeitsnachweise) können nicht beigelegt werden. Es werden für folgende Anlagenteile die Nachweise nachgereicht \*\*\*\*):

\*\*\*) Eine Gefährdungsabschätzung ist beizufügen.

\*\*\*\*) Der Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise ist mit der zuständigen Behörde zu vereinbaren.